

Abwasserzweckverband Grünkraut-Schlier
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2 0 2 5

- I. In der öffentlichen Verbandsversammlung am 13.11.2024 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2025 beraten und beschlossen.
Mit Erlass vom 22.11.2024, AZ KPK-902.41 hat das Landratsamt Ravensburg den Beschluss nicht beanstandet. Entsprechend § 18 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 81 der Gemeindeordnung (GemO) wird die Haushaltssatzung 2025 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Grünkraut-Schlier
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 13.11.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 549.600 Euro
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -549.600 Euro
 - 1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von 0 Euro
(Saldo aus 1.1 und 1.2)
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 Euro
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 Euro
 - 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von 0 Euro
(Saldo aus 1.4 und 1.5)
 - 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis 0 Euro
(Summe aus 1.3 und 1.6)
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 477.000 Euro
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -477.000 Euro
 - 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von 0 Euro
(Saldo aus 2.1 und 2.2)
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 165.000 Euro
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -165.000 Euro
 - 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von 0 Euro
(Saldo aus 2.4 und 2.5)
 - 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von 0 Euro
(Saldo aus 2.3 und 2.6)
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 Euro
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 Euro
 - 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von 0 Euro
(Saldo aus 2.8 und 2.9)
 - 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von 0 Euro
(Saldo aus 2.7 und 2.10)

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000 Euro.

§ 3 Festsetzung der Umlagen

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

- a) Ergebnishaushalt: 470.700 €
Die vorläufige Verteilung erfolgt mit 50 v.H auf die Gemeinde Grünkraut und mit 50 v.H auf die Gemeinde Schlier. Die Abrechnung erfolgt nach dem gemessenen Trockenwetterzufluss 2025 und den Festsätzen nach der Verbandssatzung (Sammler)
- b) Finanzhaushalt: 165.000 €
Die vorläufige Verteilung erfolgt mit 50 v.H auf die Gemeinde Grünkraut und mit 50 v.H auf die Gemeinde Schlier. Die Abrechnung erfolgt nach dem Trockenwetterzufluss 2021 bzw. 2024.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung

wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Schlier, den
14.11.2024

gez.

Katja Liebmann
Verbandsvorsitzende



- II. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2025 liegt in der Zeit von Montag, 25. November 2024, bis Dienstag, 03. Dezember 2024 (je einschließlich), auf dem Rathaus Schlier, Zimmer 15, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.